

Zusatzbelehrung für Studierende und wiss. Mitarbeiter des AK Prof. Dr. A. Schulz

Präsenzpflcht

Die Präsenzzeit von 9.00 - 16.00 Uhr ist hauptsächlich für praktische Forschungsarbeiten zu nutzen. Es dürfen keine gefährlichen Reaktionen (z.B. Arbeiten mit lithium- oder magnesiumorganischen Verbindungen) außerhalb des Zeitfensters von 7.00 - 19.00 Uhr in den normalen Forschungslaboratorien des Arbeitskreises durchgeführt werden. In Ausnahmefällen bedarf es der Genehmigung des Themenleiters und Arbeitsgruppenleiters sowie der Anwesenheitspflicht des Themenleiters bei den entsprechenden experimentellen Arbeiten.

Über Nacht dürfen KEINE Experimente in den AK-Laboren laufen - außer, wenn sie vom Arbeitsgruppenleiter genehmigt wurden! Alle Langlaufexperimente sind im Nachtlabor zu starten! Das gilt für ALLE.

Beispiele bisher genehmigter Nachtreaktionen:

- Rühren ohne Heizen mit nicht brennbaren Lösungsmitteln
- Autoklavenreaktionen im Muffelofen unter dem Abzug ohne Brandlast im Umkreis

Alleinarbeitsverbot

Es ist strengstens untersagt, allein, d.h. ohne eine zweite anwesende Person der Abteilung Anorganische Chemie, Arbeiten mit Gefahrstoffen durchzuführen.

Abmeldepflicht

Wenn Sie das Laboratorium für längere Zeit, z.B. Arbeitsende, sonstige Außer-Haus-Termine) verlassen, müssen Sie sich bei Ihrem Themenleiter abmelden. Der Urlaub ist mit Ihrem Themenleiter abzusprechen. Bei Arbeitsunfähigkeit (Krankheit) sind der Arbeitsgruppenleiter und Themenleiter zeitnahe zu informieren.

Toxische Gase

Arbeiten mit Gefahrstoffen, bei denen versehentlich toxische Gase freigesetzt werden könnten, dürfen nur nach Unterrichtung einer zweiten anwesenden Person ausgeführt werden. Reaktionen unter dem Abzug und Schleusungsvorgänge an der Glovebox dürfen auf keinen Fall unbeaufsichtigt gelassen werden.

Dr. Jörg Harloff

Arbeitsschutzbeauftragter
der Abteilung Anorganische Chemie